



Beschluss des Stadtrats

vom 30. März 2022

Nr. 287/2022

Präsidialdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Malawi, Überschwemmungen nach Wirbelstürmen, Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Beitragsgewährung

Ende Januar 2022 verursachten kurz aufeinanderfolgende Wirbelstürme in mehreren Ländern des südlichen Afrikas grosse Verwüstungen. Neben Madagaskar wurde auch Malawi schwer getroffen. Durch die starken Regenfälle wurden ganze Regionen überflutet, sodass die Menschen in die Flucht getrieben wurden. Durch die überfluteten Strassen ist der Zugang für die Nothilfeorganisationen stark erschwert. Teilweise sind die Rettungsteams mit Booten unterwegs, um zu den vom Wasser eingeschlossenen Menschen zu gelangen. Tausende Menschen leben nun in provisorischen Unterkünften und improvisierten Lagern. Es fehlt an allem: an Wasser, Nahrung und Hygieneartikeln.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) arbeitet vor Ort mit dem Malawischen Roten Kreuz zusammen. Bis anhin wurde ermittelt, dass rund 100 000 Haushalte von den Unwettern betroffen sind. Rund 22 000 Haushalte konnten in der Zwischenzeit in Schulen, Kirchen und Lagern untergebracht werden. Für die restlichen betroffenen Haushalte müssen weitere Notunterkünfte zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass vor allem die Beleuchtung in den Lagern ein wichtiges Thema ist, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere der Frauen und Kinder, zu gewährleisten. Diesem Aspekt soll Rechnung getragen werden, indem adäquate Lichtquellen vorgesehen werden. Das SRK wird dringend benötigte Güter wie Zelte, Moskitonetze, Decken, Küchensets, Lebensmittel und Hygieneartikel zusammen mit dem dänischen und dem niederländischen Roten Kreuz an die bedürftigen Familien verteilen.

Der Bedarf an Nothilfe in den betroffenen Regionen ist gross. Das SRK hat eine erste Budgetschätzung erstellt und kommt auf einen Bedarf von mindestens Fr. 100 000.–. Es ist durchaus möglich, dass sich das Budget weiter erhöhen wird. Das Budget sieht die Lieferung der nachfolgenden Hilfeleistungen während sechs Monaten vor. Damit können rund 32 000 Haushalte unterstützt werden.

Leistungen SRK	Fr.
Zelte, Planen, Decken, Moskitonetze, Beleuchtung	50 000
Küchensets, Kochtöpfe, Hygieneartikel, Hygienemasken	41 000
Zwischentotal	91 000
Projektbegleitungskosten SRK von 10 Prozent	9 100
Total Kosten	100 100

Der Bund hat Hilfe aus dem eidgenössischen Katastrophenhilfefonds zugesichert. Dieser Beitrag ist jedoch subsidiär zu allfälligen Spendengeldern von dritter Seite. Die Stadt hat in



2/2

der Vergangenheit verschiedentlich Projekte in Malawi unterstützt, so im Jahr 2020 ein Projekt des SRK mit Fr. 40 000.– (Sauberes Wasser für bessere Gesundheit). Die Stadt möchte der betroffenen Bevölkerung erneut helfen und sich mit einem Beitrag von Fr. 100 000.– an der Lieferung von Hilfsgütern beteiligen.

2. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss der Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland (AS 857.100) ist für die Ausrichtung von Nothilfe-Beiträgen bei humanitären Katastrophen und Notlagen der Stadtrat zuständig (Art. 2). Der Beitrag von Fr. 100 000.– ist im Budget 2022 (insgesamt Fr. 600 000.–) enthalten. Fr. 500 000.– hat der Stadtrat bereits für Humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bewilligt (Stadtratsbeschluss Nr. 224/2022).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz wird für die Nothilfe an die von den Tropenstürmen betroffene Bevölkerung in Malawi ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-9700-0, Vermerk «Tropensturm Malawi», ausgerichtet.
2. Der Beitrag ist dem Sachkonto (1505) 3638 00 100, Humanitäre Hilfe Ausland, Innenauftrag 2000 105 902, zu belasten.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin und das Schweizerische Rote Kreuz, Markus Mader, Geschäftsführung.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti